



Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Dies erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Zwar sind in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bereits Fortschritte erzielt worden. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es jedoch noch an ausreichenden Angeboten.

Ziel des Gesetzes ist deshalb, durch Stärkung der Hospiz und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen, damit alle Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet sind.

In der Regelversorgung sind die Vernetzung von medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie hospizlicher Begleitung und die Kooperationen zwischen den verschiedenen Leistungserbringern noch zu wenig ausgeprägt. Da der Hilfebedarf schwerkranker und sterbender Menschen von Fall zu Fall unterschiedlich ist und sich auch im Verlauf der letzten Lebensphase verändern kann, ist eine vernetzte Versorgung wichtig, die ein reibungsloses Ineinandergreifen verschiedener Hilfsangebote gewährleistet. Neue und bereits bestehende Angebote sollen deshalb stärker ineinandergreifen, damit schwerkranke und sterbende Menschen entsprechend ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen versorgt und betreut werden.

In stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, in denen viele Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen, gilt es, die Hospizkultur und Palliativversorgung insgesamt weiterzuentwickeln.

Das Gesetz sieht Maßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der sozialen Pflegeversicherung und im Krankenhauswesen vor. Die Maßnahmen zielen darauf ab:

- in strukturschwachen und ländlichen Regionen die Palliativversorgung weiter auszubauen und die Hospizbewegung zu unterstützen,
- die Vernetzung von Angeboten der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der hospizlichen Begleitung sicherzustellen und die Kooperation der daran beteiligten Leistungserbringer zu gewährleisten,
- die Palliativversorgung als Teil der Regelversorgung in der haus- und fachärztlichen Versorgung sowie im Rahmen der häuslichen Krankenpflege zu verankern und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) flächendeckend zu verbreiten,
- die finanzielle Förderung stationärer Kinder- und Erwachsenenheime sowie ambulanter Hospizdienste zu verbessern,
- die Palliativversorgung und Hospizkultur in stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zu stärken sowie
- die Versicherten gezielt über bestehende Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung zu informieren und Pflegeheimbewohnern eine individuelle Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche bewegt uns die griechische Schuldenkrise sehr. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer heutigen

Regierungserklärung nochmals betont, dass die griechische Regierung jetzt am Zuge ist.

Unsere Bemühungen sind weiter darauf gerichtet, Griechenland in der Eurozone zu halten. Das wird aber nur gelingen, wenn die Verantwortlichen in Griechenland dazu auch den Willen haben und endlich einlenken. Dass unsere Politik funktioniert, zeigen Portugal, Spanien und Irland. Diese Länder haben die Hilfsprogramme erfolgreich durchlaufen und gut abgeschlossen. Irland hat nun sogar das höchste Wachstum unter den Euro-Staaten. Auch Zypern ist dank der gemeinsamen Hilfe auf einem vielversprechenden Weg.

In all diesen Ländern wurden Reformen erfolgreich vorangetrieben und natürlich auch manchmal gegen Widerstände umgesetzt.

Klar ist, die Solidarität der europäischen Länder und des Internationalen Währungsfonds mit Griechenland ist richtig, braucht aber im Gegenzug eigene Anstrengungen Griechenlands bei Reformen.

Wir hoffen, dass die griechische Regierung endlich den Mut und den Willen aufbringt, die Verhandlungen mit den europäischen Partnern doch noch zu einem annehmbaren Ergebnis zu führen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Anreize für Betriebsrenten müssen verbessert werden Lange Niedrigzinsphase erfordert Änderungen der Zinsberechnung im Bilanzrecht

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat am heutigen Mittwoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine EntschlieÙung gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Änderung der Bilanzierungsvorschriften für Pensionsrückstellungen im Handelsgesetzbuch zu prüfen und dem Bundestag gegebenenfalls eine Neuregelung vorzuschlagen. Hierzu erklären die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB und der zuständige Berichterstatter Heribert Hirte MdB:



„Die betriebliche Altersversorgung muss als wichtige Säule der Alterssicherung erhalten und gestärkt werden. Wir wollen die Anreize für die Unternehmen, ihren Mitarbeitern eine Betriebsrente anzubieten, verbessern.

Aufgrund der lange anhaltenden Niedrigzinsphase können Betriebsrenten zunehmend zu einer bilanziellen Belastung für die Unternehmen werden. Die Union hat sich daher dafür eingesetzt, dass die bisherigen Vorgaben für die Zinsberechnung im Handelsgesetzbuch für Altersvorsorgerückstellungen auf den Prüfstand gestellt werden. Bisher wird der Abzinsungszinssatz als Durchschnitt der Marktzinsen der vergangenen sieben Geschäftsjahre berechnet. Es zeigt sich, dass dieser Zeitraum zu kurz ist, um in der aktuellen Marktsituation einen angemessenen Glättungseffekt zu erzeugen. Es liegt daher nahe, den Berechnungszeitraum deutlich zu verlängern. Im Gespräch ist eine Verlängerung auf zwölf Jahre.

Die Bundesregierung wird eine entsprechende Anpassung des Handelsgesetzbuchs nun zügig prüfen.

Fotos: Frank Baquet/ Heribert Hirte/Niki Siegenbruck

Erhöhung des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Kinderfreibetrags und des Grundfreibetrags

Mit dem vom Bundestag in dieser Woche beschlossenen Gesetz zur Anhebung des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Kinderfreibetrags und des Grundfreibetrags soll der Erhöhungsbedarf des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags, der durch den Existenzminimumbericht vom Januar 2015 deutlich wurde, gedeckt werden. Der Kinderzuschlag soll Eltern gewährt werden, deren Erwerbseinkommen für ihren eigenen Bedarf ausreicht, die aber nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken.

Der Kinderzuschlag, das Kindergeld und das anteilige Wohngeld sollen zusammen den Bedarf der Kinder decken. Doch durch die regelmäßig steigenden Regelbedarfe reicht die Höhe des Kinderzuschlages mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld zusammen nicht aus, um den gestiegenen Regelbedarfen der Kinder gerecht zu werden. Das Ziel des Kinderzuschlages, dass Eltern nicht nur wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, kann somit immer weniger erreicht werden.

Der steuerliche Grundfreibetrag soll im Jahr 2015 rückwirkend um 118 Euro und im Jahr 2016 um weitere 180 Euro erhöht werden. Der Kinderfreibetrag soll um 144 Euro im Jahr 2015 und um weitere 96 Euro im Jahr 2016 steigen. Grundlage dafür ist der 10. Existenzminimumbericht der Bundesregierung vom 30. Januar 2015.

Gleichzeitig soll das Kindergeld für 2015 und 2016 angehoben werden. Ab dem 1. Januar 2015 ist eine Erhöhung des Kindergeldes um monatlich 4 Euro je Kind und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro je Kind vorgesehen.

Der Bundestag hat außerdem beschlossen, den Kinderzuschlag ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro auf 160 Euro zu erhöhen.

Alleine im Jahr 2014 hat der Bund Familien und Kinder mit fast 66 Milliarden Euro unterstützt und gefördert.

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2015
18. Juni 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck